

14. März 2020

Sehr geehrte Frau Direktorin!

Sehr geehrter Herr Direktor!

Bezüglich der **dienstlichen Verpflichtungen der über 60-Jährigen Kolleginnen und Kollegen** sowie der Lehrkräfte, die auf Grund von **Vorerkrankungen** in erhöhtem Ausmaß infektionsgefährdet sind, besteht offenbar weiterhin Unklarheit.

Deshalb wird festgehalten:

- Personen ab 60 Jahren und Personen mit erhöhtem Risiko auf Grund von Vorerkrankungen sollen jedenfalls nur mehr von zu Hause aus arbeiten, keinen Präsenzunterricht mehr durchführen und auch nicht für Gangaufsicht u.ä. eingesetzt werden.

Bezüglich der **Präsenz von Lehrkräften der Sekundarstufe II an den Schulen** darf ich nochmals auf die Information verweisen, die bereits mit Erlass vom 12.3. an alle Schulleitungen erfolgt ist:

Wer muss an der Schule anwesend sein?

- *Die Schulleitung ist anwesend.*
- *Administratives Personal (bspw. Schulsekretariat) kommt weiterhin seinen Dienstpflichten am Schulstandort nach.*

Daraus folgt, dass **Lehrkräfte** der Sekundarstufe II ab Montag, den 16.3. **nicht anwesend** sein müssen und auch nicht anwesend sein sollen. Dies betrifft selbstverständlich auch alle Lehrkräfte, die an AHS-Langformen tätig sind und ausschließlich in der Oberstufe unterrichten.

Antworten auf Ihre **Fragen** finden Sie auch unter <https://www.bmbwf.gv.at/Themen/schule/beratung/corona.html>, wo alle Informationen und Erlässe des Bildungsministeriums in Zusammenhang mit der Corona-Pandemie tagesaktuell abrufbar sind und Ihnen eine umfangreiche FAQ-Sammlung zur Verfügung steht, die laufend aktualisiert und erweitert wird.

Mit besten Grüßen

Martin Netzer

**Bundesministerium für Bildung,
Wissenschaft und Forschung**

Generalsekretär